

**HAUSHALTSSATZUNG
DER
STADT NEUFFEN**

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. Mai 2003 (Ges. Bl. S. 271) hat der Gemeinderat am 29. Januar 2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.	den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je davon	15.463.840 €
	im Verwaltungshaushalt	13.809.240 €
	im Vermögenshaushalt	1.654.600 €
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	- 0 - €
3.	dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	1.100.000 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.900.000 € festgesetzt.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern sind in der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 20. Oktober 2009 festgesetzt.

Neuffen, den 25. März 2019

gez.
Bäcker
Bürgermeister